

**Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage**

- Drucksache 17/2303 -

Wortlaut der Anfrage des Abgeordneten Christian Grascha (FDP), eingegangen am 30.10.2014

**Sanierung der Ortsdurchfahrt Naensen (K 628) mit Zuwendungen aus dem Entflechtungsgesetz?**

Die Ortsdurchfahrt Naensen (K 628) ist durch die Belastungen der letzten Jahre stark sanierungsbedürftig. Ebenso ist der anliegende Gehweg uneben und an einigen Stellen zu schmal, sodass er weder mit dem Rollator noch mit dem Kinderwagen durchgängig begehbar ist.

Daraus resultieren erhebliche Nachteile für ältere Menschen, für Menschen mit Behinderung und für junge Familien.

Auch ist die Lärmbelästigung, welche durch die Befahrung des unebenen Straßenbelages entsteht, nicht zu vernachlässigen.

Nach Auskunft des Landkreises Northeim ist die Mittelbereitstellung abhängig von den Zuweisungen aus Mitteln des Entflechtungsgesetzes.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Baumaßnahmen aus dem Bereich Südniedersachsen bzw. im Zuständigkeitsbereich der zuständigen Behörde in Wolfenbüttel werden aus Mitteln des Entflechtungsgesetzes gefördert?
2. Wie viele Mittel stehen für die Baumaßnahmen insgesamt zur Verfügung?
3. Nach welchem Schlüssel erfolgt die Verteilung der Mittel?
4. Können alle beantragten Projekte gefördert werden, oder müssen welche abgelehnt werden?
5. Gibt es schon Informationen darüber, wie der Bau der Ortsdurchfahrt Naensen gefördert wird?

(An die Staatskanzlei übersandt am 06.11.2014)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
- Z3-01424/0020/2303/OD Naensen -

Hannover, den 26.11.2014

Mit Verabschiedung des Gesetzes über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - NGVFG) vom 27.03.2014, das rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft getreten ist, wurde die Verwendung der Entflechtungsgesetzmittel für den kommunalen Straßenbau und ÖPNV bis 2019 festgeschrieben.

Die dem Land Niedersachsen nach diesem Gesetz für entsprechende Vorhaben zur Verfügung stehenden Mittel sind in ihrer Höhe begrenzt und reichen bei Weitem nicht aus, sämtliche Förderwünsche der Kommunen bedienen zu können.

Der Landkreis Northeim plant den Ausbau der Kreisstraße 628 in der Ortsdurchfahrt Naensen unter Inanspruchnahme dieser Mittel. Dazu hat er beim Land die Aufnahme des Vorhabens in das Mehrjahresprogramm zur Förderung beantragt. Mit Aufnahme des Vorhabens in dieses Programm wurde die grundsätzliche Förderfähigkeit des Vorhabens bereits festgestellt. Bevor eine Förderung erfolgen kann, muss der Landkreis gegenüber der Bewilligungsbehörde die Baureife des Vorhabens nachweisen und die Aufnahme in ein Jahresbauprogramm beantragen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Im Haushaltsjahr 2014 werden im zuständigen Geschäftsbereich Wolfenbüttel der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) insgesamt 64 laufende Bauvorhaben gefördert, davon elf Vorhaben im Raum Südniedersachsen.

Zu 2:

Insgesamt stehen dem Geschäftsbereich Wolfenbüttel im Haushaltsjahr 2014 für Bauvorhaben rund 14,8 Millionen Euro zur Verfügung.

Zu 3:

Auf die vier in Niedersachsen für die Förderung zuständigen Geschäftsbereiche Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Wolfenbüttel der NLStBV werden die zur Verfügung stehenden Mittel im Verhältnis der im jeweiligen Bezirk zugelassenen Kraftfahrzeuge aufgeteilt.

Zu 4:

Siehe Vorbemerkungen.

Zu 5:

Nach Auskunft des Landkreises Northeim plant dieser, das Vorhaben im Jahr 2018 durchzuführen. Ob dann Fördermittel für dieses Vorhaben zur Verfügung stehen werden, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht gesagt werden.

Olaf Lies